



## **8. Internationaler Geigenbau-Wettbewerb 2018**

### **Wettbewerbsbedingungen**

1. Der „8. Internationale Geigenbau-Wettbewerb Mittenwald 2018“ wird veranstaltet von der Alpenwelt Karwendel Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit dem Markt Mittenwald. Der Wettbewerb findet in der Zeit vom 18. Mai bis 02. Juni 2018 in Mittenwald statt (Instrumentenausstellung vom 26. Mai bis 02. Juni 2018). Folgende Instrumente können teilnehmen: Geigen, Bratschen, Celli und Bogen.
2. Teilnehmergebühren pro Instrument € 100,00, pro Bogen € 75,00. Ein Anmeldeformular finden Sie unter [www.geigenbauwettbewerb-mittenwald.de](http://www.geigenbauwettbewerb-mittenwald.de). Die Gebühren sind mit der Anmeldung an die Alpenwelt Karwendel Tourismus GmbH zu entrichten.

#### Bankverbindung:

Kreissparkasse Mittenwald  
IBAN: DE34 7035 0000 0011 1913 27  
BIC: BYLADEM1GAP

Nach Erhalt der Teilnehmergebühren wird automatisch eine Teilnahmebestätigung elektronisch oder postalisch zugesandt. Bei Rücknahme werden die Gebühren nicht zurückerstattet, auch dann nicht, wenn die Instrumente / Bogen zum Wettbewerb nicht zugelassen werden. Jeder Teilnehmer darf insgesamt nur 3 Instrumente oder Bogen einreichen. Für eine Kategorie ist höchstens 1 Instrument oder 1 Bogen zugelassen. (Korpus der Bratsche 40,5 – 42,5 cm). Am Wettbewerb können beruflich tätige Geigenbauer und Bogenmacher aller Nationen teilnehmen. Ausgenommen sind Familienangehörige von Jurymitgliedern. Die eingesandten Instrumente dürfen nicht vor Beendigung der dem Wettbewerb folgenden Ausstellung zurückgezogen werden.

3. Die Anmeldung ist bis **31. Januar 2018** im Wettbewerbsbüro einzureichen. Die Anmeldung soll dem Wettbewerbsbüro **nur einmal** zugehen.

Per Post an:

Alpenwelt Karwendel Mittenwald Krün Wallgau Tourismus GmbH  
„8. Internationaler Geigenbau-Wettbewerb“  
Dammkarstrasse 3  
D – 82481 Mittenwald

#### Oder

Per E-Mail an: [geigenbauwettbewerb@alpenwelt-karwendel.de](mailto:geigenbauwettbewerb@alpenwelt-karwendel.de)

#### Oder

Per Fax an: 0049-8823-33910

Die erforderlichen Versandpapiere werden den Teilnehmern nach Eingang der Anmeldungen elektronisch oder postalisch zugesandt. Die Instrumente und Bogen müssen bei folgender Spedition in der Zeit vom **16. April bis 04. Mai 2018** eingegangen sein:

Spedition Neuner GmbH & Co.KG  
Am Ländbach 16  
D – 82481 Mittenwald  
Tel.: +49 (0) 8823 / 3001  
Fax: +49 (0) 8823 / 5985  
E-mail: [logistik-geigenbauwettbewerb@spedition-neuner.de](mailto:logistik-geigenbauwettbewerb@spedition-neuner.de)



Instrumente, die nach dem **04.05.2018** eintreffen, können nicht mehr zugelassen werden. Ausgenommen, wenn der Teilnehmer glaubhaft nachweisen kann, dass ein Verschulden seinerseits nicht vorliegt. Die Instrumente und Bogen müssen in einer Kiste mit verschraubtem Deckel verschickt werden.

4. Die eingereichten Instrumente und Bogen müssen innerhalb der letzten 2 Jahre gebaut und dürfen in keinem anderen Wettbewerb prämiert worden sein. Die Instrumente und Bogen müssen nach den allgemein üblichen handwerklichen Regeln und auf professionellem Niveau gebaut, dürfen keine maschinelle Bearbeitung, keine exzentrischen Formen und Verzierungen aufweisen, sowie nicht künstlich alt gemacht bzw. imitiert sein. Leichte Schattierungen sind zulässig.

Instrumente und Bogen, die nicht den Anforderungen entsprechen, können von der Jury nicht zugelassen, nicht bewertet und nicht ausgestellt werden. Instrumente und Bogen dürfen keine Brandstempel, Zettel oder andere Merkmale aufweisen, die eine Identifizierung ermöglichen könnten. Die Jury behält sich vor, diese Instrumente auszusondern.

5. Instrumente sollen optimal besaitet sein. Ein Satz Ersatzsaiten (gleicher Qualität) ist beizufügen.
6. Die Position von Stimmstock und Steg müssen gekennzeichnet sein.
7. Die Anonymität der Teilnehmer wird durch einen neutralen, nicht mit dem Wettbewerb befassten Fachmann/frau sichergestellt. Instrumente und Bogen erhalten in der Reihenfolge des Eingangs eine Nummer, unter der sie an der 1. Wertung des Wettbewerbs teilnehmen. In den weiteren Wertungen werden die Nummern von obiger Person vertauscht. In das Instrumenten- bzw. Bogenetui ist ein versiegelter, neutraler Umschlag zu legen, der eine Daten CD (**bitte keine Papierform!!**) mit folgenden Dokumenten im Word Format enthalten soll:
  - Vor- und Zuname des Geigenbauers bzw. Bogenmachers
  - seine genaue Anschrift sowie Anschrift für die Rücksendung oder Angabe, ob Selbstabholung
  - Ort und Baujahr des Instrumentes bzw. Bogens
  - kurzer beruflicher Werdegang max. 700 Zeichen (siehe Formular Vita bei Anmeldeunterlagen) sowie ein hochauflösendes, druckfähiges Foto des Teilnehmers in seiner Werkstatt sowie des Instruments / Bogens für Marketing- und Presse Zwecke
  - Eine Vollmacht zur Durchführung von ggf. erforderlichen Reparaturen durch einheimische neutrale Fachleute
8. Versand und Zollbedingungen:
  - a) Die ausländischen Teilnehmer müssen die nach Eingang ihrer Anmeldung zugehenden Versandpapiere verwenden. Die Versandkosten des Rücktransports müssen im Voraus beglichen werden.
  - b) Die Instrumente und Bogen müssen bei Einsendung an die Spedition Neuner GmbH & Co KG (vom Veranstalter beauftragte Spedition zur Abwicklung der Transporte) aus zollrechtlichen Gründen wieder auf dem gleichen Weg zurückgesandt werden.
  - c) Die eingesandten bzw. eingereichten Instrumente und Bogen werden bei Eintreffen bis zum Rückversand bzw. Abholung vom Veranstalter versichert. Eingeschlossen in die Versicherungssumme sind die Verpackung und Ersatzsaiten.
  - d) Die Versandkosten für den Rücktransport werden von der Spedition Neuner GmbH & Co KG errechnet. Hier benötigt die Spedition die Angaben über die Anzahl der Behältnisse und eine detaillierte Auflistung des Inhalts.



9. Die eingesandten Instrumente bzw. Bogen und Ersatzsaiten sowie Verpackungsbehältnisse werden wie folgt versichert:

Geige	€ 8.000,00
Bratsche	€ 9.000,00
Cello	€ 13.000,00
Geigenbogen	€ 2.000,00
Bratschenbogen	€ 2.000,00
Cellobogen	€ 2.500,00

10. Die Jury besteht aus namhaften in- und ausländischen Geigenbauern, Bogenmacher und Streichvirtuosen. Die Juroren arbeiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Namen der Jurymitglieder werden vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht. Die Instrumente werden von der Jury unter strenger Wahrung der Anonymität ihrer Erbauer bewertet. Die Beschlüsse der Jury sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Instrumente werden gleichberechtigt nach klanglichen und handwerklichen Gesichtspunkten beurteilt, und zwar nach einem Punktesystem, das folgende Merkmale berücksichtigt:

- handwerkliche Qualität
- Einhaltung der Maße
- Lackierung und Fertigstellung
- Gesamteindruck, einschl. Materialzusammenstellung
- Klanglicher Gesamteindruck
- Spielbarkeit und Ansprache
- Ausgeglichenheit
- Tragfähigkeit

Bogen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- handwerkliche Ausführung
- Gesamteindruck
- Spieleigenschaften

Die Ausstattung ist kein Bewertungskriterium. Die Details werden in einer besonderen Jury-Ordnung festgelegt.

11. Der Wettbewerb wird wie folgt durchgeführt:

- In der ersten Stufe der Wertung nimmt die Jury der Geigenbauer eine allgemeine Beurteilung aller eingesandten Instrumente und Bogen vor. Instrumente und Bogen bei denen die Wettbewerbsbedingungen nicht eingehalten wurden, scheidern aus.
- In der zweiten Wertungsstufe werden die Instrumente und Bogen von der Geigenbau-Jury beurteilt und die besseren Arbeiten werden für die dritte Runde ausgewählt. Teilnehmer, welche die 3. Wertungsstufe nicht erreichen, erhalten eine Urkunde als Anerkennung der Teilnahme am Geigenbauwettbewerb. Diesen Teilnehmern wird die Punktezahl für Handwerk, Lack und Ausdruck mitgeteilt (nicht öffentlich).
- In der dritten Wertungsstufe werden die Instrumente und Bogen von der Geigenbau- und Musiker Jury einzeln bewertet. Beide Juries werden gemeinsam, am Schluss dieser Runde, die Auswahl der Instrumente für die öffentliche Klangprobe bestimmen. Die Anzahl der Instrumente, welche die jeweilige nächste Runde erreichen, wird von der Jury festgelegt.



12. Für jede Kategorie sind 3 Preise vorgesehen. Die Direktion des Wettbewerbs schließt die Möglichkeit nicht aus, weitere Medaillen und Geldpreise von Institutionen oder Verbänden zu vergeben, falls diese Preise vor Beginn des Wettbewerbs dem Veranstalter angemeldet werden. Über die Vergabe dieser Preise entscheidet die Jury. Die Reihenfolge der preisgekrönten Instrumente und Bogen wird durch die von der Jury in der dritten Wertungsstufe vergebenen Punkte bestimmt. Die Jury behält sich das Recht vor, einige ggf. nicht zu vergeben.
13. Die besten 10 Instrumente und Bögen werden am **Mittwoch, den 23.05.2018** durch die Jury bekannt gegeben. Die Teilnehmer werden am Abend darüber informiert, dass sie als Preisträger in Betracht gezogen werden. Die zukünftigen Preisträger werden darum gebeten am **Abschlussabend 26.05.2018** anwesend zu sein.
14. Die Siegerinstrumente und –bogen werden im Rahmen des Abschlusskonzerts prämiert und von den Streichvirtuosen der Jury im Konzert gespielt.
15. Im Anschluss an den Wettbewerb findet vom **26. Mai bis 02. Juni 2018** eine Ausstellung der Instrumente und Bogen statt. Im Rahmen dieser Ausstellung werden die besten 10 Instrumente jeder Kategorie mit dem der Anmeldung beigefügten Porträtfoto und Vita des jeweiligen Teilnehmers ausgestellt.
16. Als rechtliche Grundlage der Wettbewerbsbedingungen gilt die deutsche Textfassung. Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen.

Sofern weitere Rückfragen bestehen, wenden Sie sich bitte an:

**Alpenwelt Karwendel Mittenwald Krün Wallgau Tourismus GmbH**  
**Herr Jürgen Wiesneth**  
**Tel.: +49 (0) 8823 / 33903**  
**Email: [geigenbauwettbewerb@alpenwelt-karwendel.de](mailto:geigenbauwettbewerb@alpenwelt-karwendel.de)**

Mittenwald im Mai 2017